

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende  
der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge  
Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.)  
und Master of Education (M.Ed.) – 2026  
(Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer) – 2026)**

**Vom 31. Juli 2025**

Veröffentlichung vom 18. September 2025 (NBI, HS MBWFK Schl.-H. S. 45)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 25. Juni 2025 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

**Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (Fachergänzung, Lehramt an Gymnasien oder Wirtschaftspädagogik)**

- § 6 Studienziel
- § 7 Sprachvoraussetzungen für das Bachelorstudium
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Zweck der Prüfung
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

- § 13 Studienziel
- § 14 Zugang zum Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Zweck der Prüfung
- § 17 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) und Master of Arts (M.A.) (Wirtschaftspädagogik)**

- § 20 Studienziel
- § 21 Zugang zu den Masterstudiengängen mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) und Master of Arts (M.A.) (Wirtschaftspädagogik)
- § 22 Studienaufbau
- § 23 Zweck der Prüfung
- § 24 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 25 Masterarbeit
- § 26 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 27 Übergangsbestimmungen
- § 28 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Fachs Geschichte im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen, gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.

**§ 2**

**Studienjahr**

Einschreibungen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

**§ 3**

**Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung

für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

#### **§ 4**

##### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.

#### **§ 5**

##### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Historische Seminar festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

#### **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

#### **§ 6**

##### **Studienziel**

Leitgedanke des polyvalenten Bachelorstudiengangs ist die gleichmäßige Betonung aller drei Epochen unter Einbeziehung eines von den Studierenden selbst gewählten regionalen Schwerpunkts. Soweit die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, ergibt sich durch die Wahl der Epoche eine weitere Gewichtung. Auf dieser Grundlage wird im Bachelorstudium besonderer Wert auf drei Elemente gelegt: Studierende sollen sich fundiertes Wissen aneignen, sie sollen grundlegende Kenntnis von den Methoden und Theorien des Fachs erhalten und sie sollen in die Lage versetzt werden, sich qualifiziert mit Texten, Bildern, Ideen und methodischen wie theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Kernidee des Bachelorstudiums ist eine gründliche berufsbezogene Qualifikation der Studierenden, die nach Abschluss des Studiums auf der Grundlage einer breit angelegten Qualifikation eine nichtwissenschaftliche Tätigkeit im Bereich von Kultur, Politik und Medien anstreben, sich für eine wissenschaftliche Spezialisierung entscheiden oder eine Lehrtätigkeit anstreben.

#### **§ 7**

##### **Sprachvoraussetzungen für das Bachelorstudium**

Sprachvoraussetzungen ergeben sich aus der Studienqualifikationssatzung.

## **§ 8 Studienaufbau**

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 41 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert werden.

## **§ 9 Zweck der Prüfung**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der in § 6 definierten Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die inhaltlichen Zusammenhänge des Faches überblickt und die vermittelten methodischen Fertigkeiten anwenden kann.

## **§ 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodik- und Sprachmodule sowie Forschungsmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule, Praxismodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in einem Aufbaumodul ist die erfolgreich abgelegte Prüfung des Einführungsmoduls der entsprechenden Epoche.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 30 und 50 Seiten liegen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 12 Bildung der Fachnote**

Die Modulnoten gehen mit einer Gewichtung nach Leistungspunkten in die Fachnote ein, die sich von den Leistungspunkten unterscheiden, die dem Modul zugeordnet sind: Die drei epochalen Einführungsmodule gehen jeweils mit einem Gewicht von zehn LP in die Fachnote ein, das Einführungsmodul Regionalgeschichte mit einem Gewicht von zehn LP, die drei Aufbaumodule mit jeweils einem Gewicht von 14 LP, das Modul Methodik und Sprache in der Geschichtswissenschaft mit einem Gewicht von 18 LP; das Forschungsmodul ist unbenotet.

### **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

## **§ 13 Studienziel**

- (1) Leitgedanke des nach Schwerpunktbildungen differenzierten Masterstudienganges ist die Befähigung der Studierenden zur Erschließung themenspezifischer Forschungsstände sowie der einschlägigen Interpretationsangebote und Theoriebezüge einschließlich der Fähigkeit zur kritischen Einschätzung ihrer Tragweite, ihrer Zeitgebundenheit sowie ihrer Grenzen und Probleme. Die Kenntnis kulturwissenschaftlicher Leitideen und methodischer Ansätze steht ebenso im Mittelpunkt wie die Fähigkeit zur Beurteilung und Auswahl der angemessenen Verfahrensweisen bei der Bearbeitung konkreter Problemstellungen. Dies setzt das Wissen um adäquate Verfahren der Quellenanalyse sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung und zur Auswertung der Ergebnisse voraus. Analog zu den Forschungsschwerpunkten der an den Studiengängen beteiligten Institutionen wird der Masterstudiengang unter dem Dach übergreifender kulturwissenschaftlicher Fragestellungen nach drei Parametern differenziert, nämlich
  1. nach dem Berufsziel (Lehrtätigkeit oder wissenschaftliche Tätigkeit),
  2. nach Epochen und
  3. nach Räumen.

Dabei verstehen das Historische Seminar und das Institut für Klassische Altertumskunde die breite Ausrichtung des Studienangebotes als besondere Stärke zur Bildung von Profilen innerhalb der Philosophischen Fakultät. Lernziel der forschungsorientierten Studiengänge ist insbesondere die Qualifikation zur eigenverantwortlichen Durchführung von Forschungsprojekten.

- (2) Schwerpunkt "Neuere Geschichte"  
Im Masterstudiengang "Geschichte" mit Schwerpunkt "Neuere Geschichte" werden grundlegende Kenntnisse zu historischen Strukturen und Prozessen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart vermittelt. Dabei wird den Studierenden unter anderem eine globalgeschichtliche Perspektive auf die Neuere und Neueste Geschichte nahegebracht. Studierende werden problemorientiert in die Lage versetzt, sich wissenschaftlich mit der Vielfalt methodischer und theoretischer Zugänge auf höchstem Niveau

auseinanderzusetzen. Dadurch wird ihre wissenschaftliche Qualifikation weiterentwickelt etwa für die Mitarbeit in einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen.

(3) Schwerpunkt "Mittelalterliche Geschichte"

Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Mittelalter wird die gesamte Epoche berücksichtigt. Dabei werden besonders unter anderem kulturgeschichtliche Ansätze berücksichtigt, unter anderem der Brückenschlag von den Historischen Grundwissenschaften zum „iconic turn“. Ferner wird die Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters besonders einbezogen. Die Alte Geschichte und die frühe Neuzeit können nach Wahl der Studierenden den Schwerpunkt Mittelalter Geschichte ergänzen. Wie die anderen Schwerpunkte des Master of Arts Geschichte wird die wissenschaftliche Qualifikation weiterentwickelt, zur Mitarbeit an einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen wie Forschungsprojekten.

(4) Schwerpunkt „Alte Geschichte“

Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Alte Geschichte werden die grundlegenden Prozesse der antiken Welt auf vertiefte Weise behandelt. Dabei wird insbesondere die globale Dimension der griechischen und römischen Antike berücksichtigt, die Nachbarkulturen (zum Beispiel im Nahen Osten) inklusive. Studierende werden problemorientiert arbeiten, so dass sie die aktuellen Forschungsrichtungen vertieft kennenlernen. In Zusammenhang mit der heute realen Globalisierung ist die Auseinandersetzung mit der antiken Globalisierung (einschließlich der Grenzen dieses Verständnisses) von besonderer Bedeutung, nicht nur für die aktuelle Forschung, sondern auch für die heutige Gesellschaft.

(4) Schwerpunkt "Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas"

Gegenstand des Masterstudiums mit dem Schwerpunkt " Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas " sind die Entwicklung Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart und deren Einbindung in den gesamteuropäischen Kontext. Anhand exemplarischer Themen sowohl zum Mittelalter als auch zur Neuzeit sowie zu einzelnen Teilregionen sollen sich die Studierenden mit zentralen Forschungsdiskursen und methodischen Ansätzen bekannt machen und ausgewählte Themen forschungsbasiert selbständig bearbeiten.

## § 14

### Zugang zum Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

(1) Zum Masterstudium kann nur Zugang erhalten, wer

1. nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule im Fach Geschichte oder in einem vergleichbaren Fach einen Bachelor- oder einen gleichwertigen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der nach Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen mindestens dem Bachelorabschluss nach dieser Fachprüfungsordnung entspricht, und
2. folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen hat:
  - a. Schwerpunkt „Alte Geschichte“ oder „Mittelalterliche Geschichte“:
    - aa. Kleines Latinum und
    - bb. Lektürefähigkeit in der englischen Sprache, die mindestens drei Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird.
  - b. Schwerpunkt „Neuere Geschichte“:

Lektürefähigkeit in der englischen Sprache, die mindestens drei Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird.

- c. Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas“:
  - aa. Kleines Latinum und
  - bb. Lektürefähigkeit in der englischen Sprache, die mindestens drei Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird.

Sofern der Bachelorabschluss nach Nummer 1 an der CAU erworben wurde und die geforderten Sprachkenntnisse bereits hierfür nachgewiesen worden sind, müssen diese nicht erneut nachgewiesen werden.

- (2) Nachträglicher Nachweis des Kleinen Latinums oder der Lektürefähigkeit in der englischen Sprache für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der CAU mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (Profil Wirtschaftspädagogik) sowie für Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen:
  1. Bachelorabsolventinnen und -absolventen ohne Kleines Latinum ist gestattet, den Nachweis bis zum Ende des ersten Mastersemesters zu erbringen, wenn die oder der Studierende den Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins Nordeuropas / Osteuropas“ wählt und im 1. Semester das Vertiefungsmodul Neuzeit belegt.
  2. Bachelorabsolventinnen und -absolventen ohne entsprechende Kenntnisse der englischen Sprache ist gestattet, den Nachweis bis zum Ende des ersten Mastersemesters zu erbringen. Der nachträgliche Nachweis ist möglich durch das Bestehen einer Klausur, die im Lauf des ersten MA-Semesters vom Historischen Seminar gestellt wird.
  3. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, verliert die oder der Studierende die Zugangsberechtigung zu diesem Masterstudiengang.

## **§ 15**

### **Studienaufbau**

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 24 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

## **§ 16**

### **Zweck der Prüfung**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation im Sinne der Studienziele erworben hat.

## **§ 17**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die

Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

### **§ 18**

#### **Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll zwischen 80 und 100 Seiten liegen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.
- (3) Die Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

### **§ 19**

#### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten aller Module des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

#### **Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) und Master of Arts (Wirtschaftspädagogik)**

### **§ 20**

#### **Studienziel**

Das Masterstudium verfolgt die Einheit der Geschichte als Leitidee, so dass Studierende den Umgang mit der methodischen und theoretischen Vielfalt der drei historischen Hauptepochen erlernen sollen. Der fachwissenschaftlichen Vertiefung geht die umfassende fachdidaktische Qualifikation voraus, um Studierende in die Lage zu versetzen, qualifiziert über die Umsetzung der eigenen fachwissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren. Die Studierenden werden auf diese Weise unmittelbar auf den Schuldienst vorbereitet.

## **§ 21**

### **Zugang zu den Masterstudiengängen mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) und Master of Arts (M.A.) (Wirtschaftspädagogik)**

- (1) Zum Masterstudium kann nur Zugang erhalten, wer
  1. nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule im Fach Geschichte oder in einem vergleichbaren Fach einen Bachelor- oder einen gleichwertigen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der nach Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen mindestens dem Bachelorabschluss nach dieser Fachprüfungsordnung entspricht, und
  2. Sprachkenntnisse wie folgt nachgewiesen hat:
    - a. für den Masterstudiengang Geschichte mit dem Abschluss Master of Education (Lehramt an Gymnasien):
      - aa. Kleines Latinum und
      - bb. Lektürefähigkeit in der englischen Sprache, die mindestens drei Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird.  
Nachträglicher Nachweis des Kleinen Latinums oder der Lektürefähigkeit in der englischen Sprache für Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen binnen des ersten Fachsemesters.
    - b. für den Masterstudiengang Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Wirtschaftspädagogik):  
Lektürefähigkeit in der englischen Sprache.  
Nachträglicher Nachweis der Lektürefähigkeit in der englischen Sprache für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen binnen des ersten Fachsemesters
- (2) Sofern der Bachelorabschluss nach Absatz 1 Nummer 1 an der CAU erworben wurde und die geforderten Sprachkenntnisse bereits hierfür nachgewiesen worden sind, müssen diese nicht erneut nachgewiesen werden.

## **§ 22**

### **Studienaufbau**

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkten studiert werden.

## **§ 23**

### **Zweck der Prüfung**

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen erforderlichen historischen Fachkenntnisse erworben hat, in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in der schulischen Lehre anzuwenden.

## **§ 24**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Dies ist bei allen Seminaren (Hauptseminar, Projektseminar, Vorbereitungsseminar) in allen Übungen und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit seitens der Studierenden.
- Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

## **§ 25**

### **Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll zwischen 60 und 80 Seiten liegen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.
- (3) Die Abschlussarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 26**

### **Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten des Faches gehen in die Fachnote ein.

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten proportional zu den Leistungspunkten der Module gewichtet.

**Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**§ 27**

**Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Bestimmungen der bisherigen Fachprüfungsordnung nach § 28 Absatz 2 finden weiterhin Anwendung auf
  1. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Bachelorstudiengang Geschichte eingeschrieben sind und bis zum Ende des Sommersemesters 2029 ihr Studium abschließen und
  2. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Masterstudiengang Geschichte eingeschrieben sind und bis zum Ende des Sommersemesters 2028 ihr Studium abschließen.Für Studierende, die in ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden, finden die Bestimmungen der bisherigen Fachprüfungsordnung nach § 28 Absatz 2 weiterhin Anwendung, sofern sie in einer auslaufenden Kohorte nach Nummer 1 oder 2 studieren. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach § 28 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Fachprüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2029/30 (Bachelor) beziehungsweise Wintersemester 2028/29 (Master) in die neue Fachprüfungsordnung.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Fachprüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor dem Wechsel in diese Fachprüfungsordnung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fachprüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 28**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer) - 2017) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 36), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 31. Juli 2025 erteilt.

Kiel, den 31. Juli 2025

Prof. Dr. Westerkamp  
Der Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Geschichte (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

<b>gescbaEinfAG-01a</b>		<b>Einführungsmodul Alte Geschichte</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	10,5 LP / 315 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	3,5	Pflicht	Klausur (60-90 min)	Benotet	nach LP	
Einführung Alte Geschichte	*Proseminar	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten			
<b>gescbaEinfMA-01a</b>		<b>Einführungsmodul Mittelalter</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	10,5 LP / 315 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Mittelalter (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	3,5	Pflicht	Klausur (60-90 min)	Benotet	nach LP	
Einführung Mittelalter	*Proseminar	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten			
<b>gescbaEinfNZ-01a</b>		<b>Einführungsmodul Neuzeit</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	10,5 LP / 315 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Neuzeit (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	3,5	Pflicht	Klausur (60-90 min)	Benotet	nach LP	
Einführung Neuzeit	*Proseminar	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten			
<b>gescbaEinfRG-01a</b>		<b>Einführungsmodul Regionalgeschichte</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Regionalgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Einführung Regionalgeschichte	*Übung	2	3,5	Pflicht	Mündliche ODER schriftliche Prüfungsleistung im Rahmen eines Portfolios (z.B. Referat, Übersetzung, Kommentar, Essay) (4-6 Seiten)	Benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
<b>gescbaAufAG-01a</b>		<b>Aufbaumodul Alte Geschichte</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfAG	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Alte Geschichte	*Aufbauseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit ODER schriftliches Portfolio (z.B. Essay, Rezension, Klausur) jeweils 9-11 S. ODER mündl. Prüfung (20-25 Min.)	Benotet		
<b>Weitere Angaben:</b> Von den drei Prüfungen in den Aufbaumodulen muss mindestens eine als mündliche Prüfung absolviert werden und es muss mindestens eine als schriftliche Prüfung absolviert werden. Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.								

gescbaAufMA-01a		Aufbaumodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfMA	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Mittelalter	*Aufbauseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit ODER schriftliches Portfolio (z.B. Essay, Rezension, Klausur) jeweils 9-11 S. ODER mündl. Prüfung (20-25 Min.)	Benotet		

**Weitere Angaben:**

Von den drei Prüfungen in den Aufbaumodulen muss mindestens eine als mündliche Prüfung absolviert werden und es muss mindestens eine als schriftliche Prüfung absolviert werden. Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

gescbaAufNZ-01a		Aufbaumodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	baEinfNZ	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Neuzeit	*Aufbauseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit ODER schriftliches Portfolio (z.B. Essay, Rezension, Klausur) jeweils 9-11 S. ODER mündl. Prüfung (20-25 Min.)	Benotet		

**Weitere Angaben:**

Von den drei Prüfungen in den Aufbaumodulen muss mindestens eine als mündliche Prüfung absolviert werden und es muss mindestens eine als schriftliche Prüfung absolviert werden. Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

gescbaME-01a		Modul Methodik und Sprache in der Geschichtswissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik (Grundwissenschaften/ Geschichte der Geschichtswissenschaft/ Theorie der Geschichte)	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Methodik	*Quellenlektüre kurs	2	4,5	Pflicht	Klausur (180 Min.)	Benotet	100 %	
Methodik	*Übung Geschichtswissenschaft und Sprache	2	3,5	Pflicht	Schriftliche Prüfungsleistung im Rahmen eines Portfolios (z.B. Übersetzung, Kommentar, Essay) (4-6 Seiten)	unbenotet		

**Weitere Angaben:**

In den fünf Lehrveranstaltungen der Module Methodik und Sprache sowie Forschungsmodul muss in jeder Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit) mindestens eine Lehrveranstaltung belegt werden.

gescbaFOR-01a		Forschungsmodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschung	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Forschung	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	

**Weitere Angaben:** In den fünf Lehrveranstaltungen der Module Methodik und Sprache sowie Forschungsmodul muss in jeder Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit) mindestens eine Lehrveranstaltung belegt werden. Bei der Vorlesung gilt ein unbenoteter mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Studienleistung.

		Exkursion						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-	

\*=Anwesenheitspflicht

## 2. Geschichte (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

### 2.1 Schwerpunkt „Alte Geschichte“

gescmaVtAG45-I-01a		Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (Griechische Geschichte)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaVtAG45-II-01a		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (Römische Geschichte)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaSpAG-01a		Spezialisierungsmodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Alte Geschichte	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Mündl. Prüfung (30-35 Min.)	benotet	100 %	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung. Die Lehrveranstaltungen aus dem Spezialisierungsmodul können frei aus den Teilepochen Griechische oder Römische Geschichte oder aus dem Angebot „Alte Geschichte im globalen Kontext“ zusammengestellt werden.								
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
gescmaVtAG45-III-01a		Vertiefungsmodul III (Alte Geschichte im globalen Kontext)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Hauptseminar	*Hauptseminar	2	7	Pflicht	Portfolio (Essay: 5 Seiten UND mündl. Prüfung: 15 Min.)	benotet	-	
Übung	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

\*=Anwesenheitspflicht

## 2.2 Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte“

gescmaVtMA45-I-01a		Vertiefungsmodul Mittelalter I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	13,5 LP / 405 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Mittelalter I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaVtAG45-II-MA-01a		Vertiefungsmodul Alte Geschichte im Rahmen des Studiengangs MA (45) „Mittelalterliche Geschichte“ II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahl-Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Vertiefungsmodul II wählen die Studierenden, ob sie dieses im Mittelalter, in der Alten Geschichte oder in der Frühen Neuzeit belegen. Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaVtMA45-II-MA-01a		Vertiefungsmodul Mittelalter im Rahmen des Studiengangs MA (45) „Mittelalterliche Geschichte“ II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahl-Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Vertiefungsmodul II wählen die Studierenden, ob sie dieses im Mittelalter, in der Alten Geschichte oder in der Frühen Neuzeit belegen. Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaVtNZ45-II-MA-01a		Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit im Rahmen des Studiengangs MA (45) "Mittelalterliche Geschichte" II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahl-Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Vertiefungsmodul II wählen die Studierenden, ob sie dieses im Mittelalter, in der Alten Geschichte oder in der Frühen Neuzeit belegen. Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								

<b>gescmaSpMA-01a</b>		<b>Spezialisierungsmodul Mittelalter</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Mittelalter	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Mündl. Prüfung (30-35 Min.)	Benotet	100 %	
Spezialisierung Mittelalter	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
		<b>Exkursionen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
<b>gescmaPrax-01a</b>		<b>Praxismodul</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation, individuelle Anteile über schriftliche oder mündliche Leistung klar erkennbar	Benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-			

\*=Anwesenheitspflicht

## 2.3 Schwerpunkt „Neuere Geschichte“

gescmaVtNZ45-I-01a		Vertiefungsmodul Neuzeit I (19. - 21. Jahrhundert)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Neuzeit I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaVtNZ45-II-01a		Vertiefungsmodul Neuzeit II (Frühe Neuzeit)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Neuzeit II	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test /5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
gescmaSpNZ-01a		Spezialisierungsmodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Neuzeit	Forschungsvorlesung ODER weitere *Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Neuzeit	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	mündl. Prüfung (30-35 Min.)	benotet	100 %	
Spezialisierung Neuzeit	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Die mündliche Prüfung im Hauptseminar findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt. Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls können frei aus den Teilepochen Frühe Neuzeit und 19.-21. Jahrhundert zusammengestellt werden. Im Spezialisierungsmodul wählen die Studierenden, ob sie eine Forschungsvorlesung oder eine zweite Übung besuchen. Sofern eine Vorlesung angeboten wird, gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
gescmaPrax-01a		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation, individuelle Anteile über schriftl. oder mündl. Leistung klar erkennbar	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

\*=Anwesenheitspflicht

2.4 Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas“

<b>gescmaVtNZ45RG-01a</b>		<b>Vertiefungsmodul I: Neuzeit/ Geschichte Schleswig-Holsteins/ Nordeuropas/Osteuropas (LG/NG)</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	Forschungsvorlesung	2	2	-	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Benotet	100 %	
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
<b>gescmaVtMA45RG-01a</b>		<b>Vertiefungsmodul II: Mittelalter/ Geschichte Schleswig-Holsteins/ Nordeuropas/Osteuropas (GSH-NE), 800-1520</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Benotet	100 %	
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins/Nordeuropas/Osteuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
<b>gescmaSpRG-01a</b>		<b>Spezialisierungsmodul Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas	Forschungsvorlesung ODER weitere Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Mündliche Prüfung (30-35 Min.)	Benotet	100 %	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas	*Kolloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Spezialisierungsmodul Geschichte Schleswig-Holsteins / Nordeuropas / Osteuropas wählen die Studierenden, ob sie eine Forschungsvorlesung oder eine zweite Übung besuchen. Sofern eine Vorlesung angeboten wird, gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
		<b>Exkursionen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-	
<b>gescmaPrax-01a</b>		<b>Praxismodul</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation, individuelle Anteile über schriftl. oder mündl. Leistung klar erkennbar	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

\*=Anwesenheitspflicht

### 3. Geschichte (Zwei-Fächer Master of Education und Master of Arts 33 LP)

<b>gescma33Fachdidaktik-01a</b>		<b>Fachdidaktik: Geschichte</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. oder 2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik des Geschichtsunterrichts in Vergangenheit und Gegenwart	*fachdidaktische Übung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Zentrale Probleme des Geschichtsunterrichts in der Forschung	*Hauptseminar	2	5,5	Pflicht	Hausarbeit (18-20 Seiten) ODER mündliche Prüfung (30 Min.)	Benotet	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.								
<b>gescma33FachdidaktikPrax-01a</b>		<b>Fachdidaktik Praxissemester</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorbereitungsseminar für das Praktikum	*Vorbereitungsseminar	2	3	Pflicht	Portfolio (6-8 Seiten) ODER mündl. Prüfung (30 Min.)	Benotet	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Prüfungsform wird durch den Dozenten/ die Dozentin vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.								
<b>gescmaVtAG33-I-01a</b>		<b>Vertiefungsmodul Alte Geschichte I</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpfl.	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit (18-20 Seiten)	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
<b>gescmaVtMA33-I-01a</b>		<b>Vertiefungsmodul Mittelalter I</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpfl.	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit (18-20 Seiten)	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								
<b>gescmaVtNZ33-I-01a</b>		<b>Vertiefungsmodul Neuzeit I</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpfl.	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit I	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit (18-20 Seiten)	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.								

gescmaVtAG33-II-01a		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpfl.	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100 %	

**Weitere Angaben:**

Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.  
Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.  
Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.

gescmaVtMA33-II-01a		Vertiefungsmodul Mittelalter II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpfl.	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100 %	

**Weitere Angaben:**

Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.  
Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.  
Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.

gescmaVtNZ33-II-01a		Vertiefungsmodul Neuzeit II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Forschungsvorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100 %	

**Weitere Angaben:**

Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.  
Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.  
Bei der Vorlesung gilt ein mündlicher Test (5-10 Min.) bzw. schriftlicher Test (15-20 Min.) als Prüfungsvorleistung.

gescmaVtAG33-III-01a		Vertiefungsmodul Alte Geschichte III						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte III	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100%	
Vertiefung Alte Geschichte III	*Projektseminar	2	4	Pflicht	-	-	-	

**Weitere Angaben:**

Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.  
Im Projektseminar gilt eine Präsentation als Prüfungsvorleistung.

gescmaVtMA33-III-01a		Vertiefungsmodul Mittelalter III						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter III	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Mittelalter III	*Projektseminar	2	4	Pflicht	-	-	-	

**Weitere Angaben:**

Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Im Projektseminar gilt eine Präsentation als Prüfungsvorleistung.

gescmaVtNZ33-III-01a		Vertiefungsmodul Neuzeit III						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit III	*Hauptseminar	2	4	Pflicht	mündliche Prüfung (30-35 Min.) ODER schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung(en) im Rahmen eines Portfolios (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Vertiefung Neuzeit III	*Projektseminar	2	4	Pflicht	-	-	-	

**Weitere Angaben:**

Die Prüfungsform wird durch die Dozentin oder den Dozenten vor Semesterbeginn festgelegt und im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Im Projektseminar gilt eine Präsentation als Prüfungsvorleistung.

Exkursionen							
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
frei zu wählen	2 Tage	Pflicht			-	1 LP / 30 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-

\*=Anwesenheitspflicht

**Anmerkung:**

Im Verlauf des Master of Education und Master of Arts ist je ein Vertiefungsmodul in Alter Geschichte, in Mittelalter und in Neuzeit zu belegen. Die Reihenfolge der Vertiefungsmodule Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit kann dabei frei gewählt werden.

#### 4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

##### 4.1 Griechische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG1		Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester	Pflicht			-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Einführung Alte Geschichte	*Proseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		

\*=Anwesenheitspflicht

##### 4.2 Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	1-2 Semester	Pflicht			-	12 LP / 360 Stunden		
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
...								
3. Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	bestanden	-	

##### 4.3 Lateinische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG2		Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester	Pflicht			-	4 LP / 120 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	-	